

Berlin, den 14. Oktober 2021

Handreichung zur 3G-Zugangskontrolle für lehrbezogene Veranstaltungen

(1) Hintergrund und Erläuterung

Nach drei Semestern ohne Präsenzlehrveranstaltungen soll im Wintersemester 2021/2022 Präsenz wieder ermöglicht werden. Hierfür haben sich die LKRP und der Krisenstab der TU Berlin auf Rahmenbedingungen geeinigt. Insbesondere ist neben der Abstandsregel von 1,5 Metern die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen nur vollständig geimpften, genesenen und negativ getesteten Personen (sog. 3G) erlaubt.

(2) Welche Impfnachweise werden akzeptiert?

Für den Zugang zu lehrbezogenen Veranstaltungen werden an der TU Berlin ausschließlich zwei Nachweise akzeptiert:

- 1.) Impfsticker „TU Berlin WiSe 2021/2022“ auf dem Studierendenausweis
- 2.) TU-Impfnachweis mit Impfsticker



IMPFNACHWEIS
PROOF OF VACCINATION

Dieses Dokument gilt als Impfnachweis für den Zugang zu lehrbezogenen Veranstaltungen sowie wissenschaftlichen Veranstaltungen und Events an der TU Berlin. Es ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem Studierendenausweis gültig.

This document represents proof of vaccination for access to teaching-related events as well as (scientific) events at TU Berlin. It is only valid in conjunction with a government-issued photo ID or a student ID card.

Name / Name: Musterfrau

Vorname / First Name: Max

Geburtsdatum / DOB: 01.02.2456

Matrikelnr. / Registration No.: 1234567890

Dieses Dokument ist nur mit unbeschädigtem holografischem Impfsticker gültig.
This document is only valid with an undamaged holographic vaccination sticker.

(3) Wer gilt als **genesen** und wie sieht ein entsprechender Nachweis aus?

Der Status „genesen“ muss vom Arzt bescheinigt sein. Als genesen gilt, wer einen positiven PCR-Test hat, der min. 28 Tage alt, aber nicht älter als 180 Tage alt ist.

Als Nachweise gelten:

- Digitaler Nachweis mittels Corona Warn App oder CovPass App
- PCR-Befund eines Labors
- PCR-Befund eines Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- Ärztliches Attest (sofern das Attest Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)

Bitte darauf achten, dass Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum eingetragen sind und mit der Person übereinstimmen!

Für den Status „genesen“ gibt es keinen TU-Sticker.

Beispielbilder:



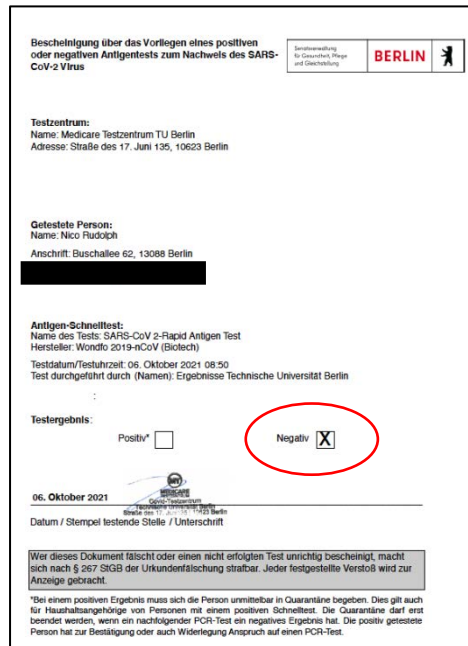
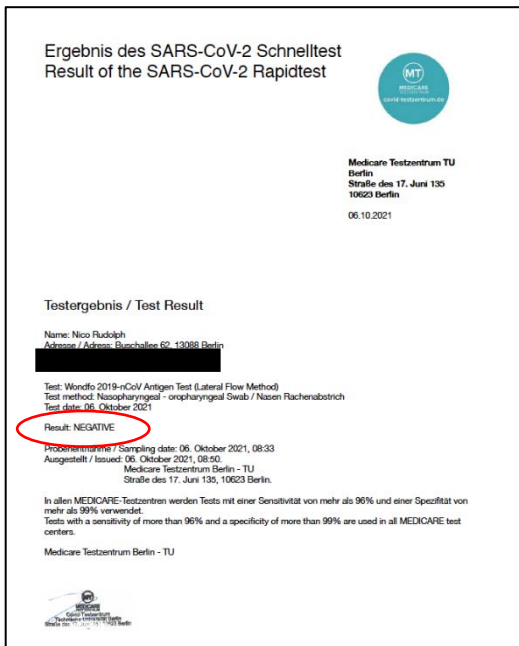
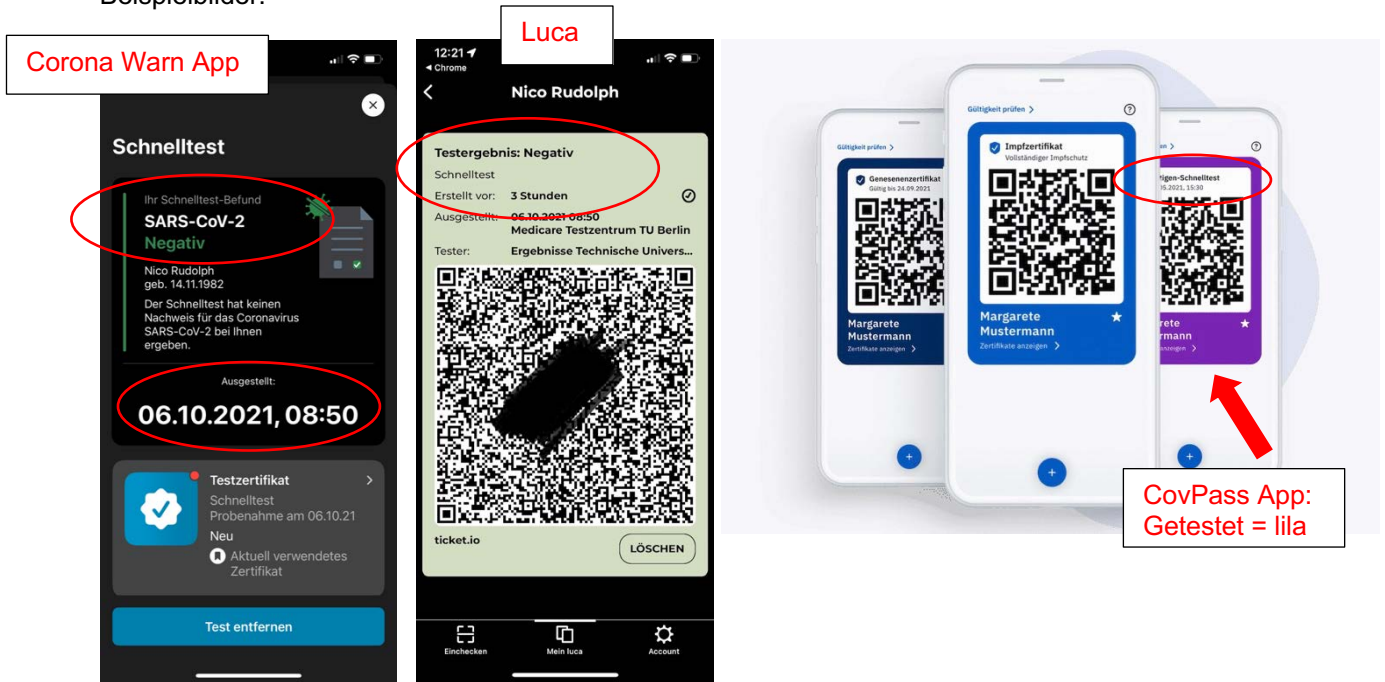
(4) Wer gilt als negativ getestet und wie sieht ein entsprechender Nachweis aus?

Als negativ getestet gilt, wer einen negativen Antigen-Schnelltest hat, der nicht älter als 48 Stunden ist. Selbsttest werden nicht akzeptiert.

Als Testnachweise werden akzeptiert:

- Digitaler Nachweis (z.B. Corona Warn App oder Luca)
- Befund eines Labors
- Befund eines Arztes
- Befund einer Teststelle (z.B. in einer Apotheke) bzw. eines Testzentrums
- Ärztliches Attest (sofern das Attest Angaben zu Testart und Testdatum enthält)

Beispielbilder:



Datum und Uhrzeit der Probenentnahme dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.

(5) Handlungsempfehlung

Die Coronaverordnung des Landes Berlin verpflichtet die TU, die 3G Nachweise zu überprüfen. Für Lehrveranstaltungen wurde diese Aufgabe an den Wachschutz bzw. bei Lehrveranstaltungen bis 40 Teilnehmenden an die Lehrenden übertragen. Entsprechend sind Wachschutz und Lehrende berechtigt, die 3G Nachweise zu kontrollieren sowie falls erforderlich sich dazu Personalausweis o.ä. zeigen zu lassen.

Studierende, die keinen 3G Nachweis erbringen können, können nicht an der jeweiligen Lehrveranstaltung teilnehmen und sind am Eingang des Lehrveranstaltungsraums abzuweisen. Für einen grundsätzlichen Zutritt zu und den Aufenthalt in den Gebäuden der TU ist dagegen kein 3G Nachweis erforderlich, d.h. es ist nicht notwendig, die Studierenden des Gebäudes zu verweisen, sofern sie sich beim Aufenthalt im Gebäude an die übrigen Hygieneregeln halten.

Damit Sie Ihre Lehrveranstaltung ungestört durchführen können - und bei großen Lehrveranstaltungen weil die Kontrolle der 3G Nachweise durch den Wachschutz nur vor Beginn der Lehrveranstaltung stattfindet und der Wachschutz danach zu anderen Lehrveranstaltungen wechselt – appellieren Sie bitte zu Beginn der ersten Veranstaltung an alle Teilnehmenden, pünktlich zu erscheinen.

(6) Ergänzende Hinweise zur Hygiene

Neben der Kontrolle der 3G Regelung kommt der Lüftung der Räumlichkeiten nach wie vor eine bedeutende Rolle zu. Wir bitten Sie daher dort, wo es keine maschinelle Lüftung gibt, sondern über Fenster gelüftet wird, darauf zu achten, dass regelmäßig und ausgiebig gelüftet wird. Wir empfehlen eine Stoßlüftung alle 15 Minuten.

(7) Unterstützung durch den Ordnungsdienst

Im Falle einer Eskalation der Situation kann der Ordnungsdienst zur Unterstützung hinzugerufen werden.

- Campus Charlottenburg: 030/314-22571
- TIB-Gelände: 030/74780059, 030/4631100, 0172/2545332

Bei der Anforderung des Ordnungsdienstes bitte das Gebäude und die Raumnummer mitteilen.